

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder (17. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/2928 –**

Erleichterte und erweiterte Rehabilitierung und Entschädigung für Opfer der politischen Verfolgung in der DDR

A. Problem

Mit ihrem Antrag fordert die Fraktion der PDS die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Erleichterungen und Erweiterungen bezüglich der Rehabilitierung und Entschädigung für Opfer der politischen Verfolgung in der DDR vorsieht.

Obwohl die gesetzlichen Regelungen zur Rehabilitierung und Entschädigung die Situation der Opfer der politischen Verfolgung in der DDR bereits erleichtert haben, sind diese, nach Ansicht der antragstellenden Fraktion, dennoch korrekturbedürftig. Die Entschädigungs- und Rehabilitierungspraxis zeige, dass es auch weiterhin Defizite bei der Rechtsanwendung und Rechtsdurchsetzung gebe, die nicht durch das Zweite Rehabilitierungsgesetz beseitigt worden seien und zudem dem rechtspolitischen Anliegen dieser Regelungen zuwiderliefen. Im Interesse der Opfer sieht die Fraktion der PDS daher einen weiteren Handlungsbedarf, zum einen, um die Wirksamkeit dieser Regelungen zu erhöhen, zum anderen, um weitere Erleichterungen bei der Rehabilitierung und Entschädigung vorzunehmen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der PDS und der Stimme des Vertreters der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/2928 – abzulehnen.

Berlin, den 9. Mai 2001

Der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

Dr. Paul Krüger
Vorsitzender

Barbara Wittig
Berichterstatterin

Günter Nooke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Barbara Wittig und Günter Nooke

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der PDS „Erleichterte und erweiterte Rehabilitation und Entschädigung für Opfer der politischen Verfolgung in der DDR“ auf Bundestagsdrucksache 14/2928 wurde dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder in der 112. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Juni 2000 zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Inhalt der Vorlage

In dem Antrag der Fraktion der PDS auf Bundestagsdrucksache 14/2928 wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Erleichterungen und Erweiterungen im Rahmen der Rehabilitation und Entschädigung für Opfer der politischen Verfolgung in der DDR zum Inhalt haben soll.

Im Einzelnen solle der Entwurf Regelungen zu folgenden Gesichtspunkten vorsehen: ohne gesonderte Antragstellung von Amts wegen zu leistende Nachzahlung an bereits anerkannte entschädigungsberechtigte Opfer. Dies nicht zuletzt, da auf diese Weise den Opfern eine weitere Antragstellung erspart und zudem zusätzlicher bürokratischer Mehraufwand vermieden werde.

Außerdem solle eine Regelung geschaffen werden, die den Personenkreis der verfolgten Schüler in den rentenrechtlichen Nachteilsausgleich nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz (BerRehaG) einbezieht. Der antragstellenden Fraktion erscheint die gegenwärtige Praxis, dass die „von der Schulbank weg“ Verhafteten einen Nachteilsausgleich in der Rentenversicherung durch Anrechnung der Haftzeiten sowie bestimmte an die Haft anschließende Zeiten erhalten, als nicht ausreichend. Damit werde nur eine kleine Gruppe von schwerstbetroffenen Schülern erfasst, der weit- aus größere Personenkreis verfolgter Schüler sei dagegen vom rentenrechtlichen Nachteilsausgleich ausgenommen.

Schließlich sieht der Antrag der Fraktion der PDS vor, das Verfahren der Anerkennung von Gesundheitsschäden bei ehemaligen politischen Häftlingen durch die Einführung einer „Vermutungsregelung“ in § 21 Abs. 5 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes zu erleichtern. Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion bereite die Anerkennung der Haftfolge-Gesundheitsschäden in der Praxis nach wie vor erhebliche Probleme. Vielen ehemaligen Inhaftierten würden ihre gesundheitlichen Haftschäden nicht anerkannt, da diese die für den Nachweis erforderlichen Atteste nicht ausgestellt bekämen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Innenausschuss** hat den Antrag der Fraktion der PDS auf Bundestagsdrucksache 14/2928 in seiner Sitzung am 16. Mai 2001 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen

der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag der Fraktion der PDS auf Bundestagsdrucksache 14/2928 in seiner Sitzung am 6. Dezember 2000 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag der Fraktion der PDS auf Bundestagsdrucksache 14/2928 in seiner Sitzung am 9. Mai 2001 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag der Fraktion der PDS auf Bundestagsdrucksache 14/2928 in seiner Sitzung am 15. November 2000 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. und der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis

Der federführende **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat den Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/2928 in seiner 51. Sitzung am 6. Dezember 2000 erstmals beraten. Die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs erfolgte in der 60. Sitzung am 9. Mai 2001.

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der F.D.P. und die Stimme des Vertreters der Fraktion der PDS bei Enthaltung der Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU unter Vorbehalt des Votums des Innenausschusses beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Die **Fraktion der PDS** führte zur Begründung ihres Antrags aus, dass es bei der Rechtsanwendung und Rechtsdurchsetzung der Entschädigungs- und Rehabilitierungspraxis immer noch Defizite gebe. Die Änderungen durch das Zweite Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR stelle zu hohe bürokratische Hürden für die Betroffenen auf. Die Praxis seit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2000 zeige unter anderem, dass viele Betroffene trotz Öffentlichkeitsarbeit nicht erreicht worden und somit nicht in der Lage gewesen seien, entsprechende Anträge zu stellen.

Die **Koalitionsfraktionen** lehnten die Forderung einer Nachzahlung von Amts wegen mit der Begründung ab, dass dies zu einer enormen Erhöhung des Verwaltungsaufwandes führen würde. Sie führten an, dass beispielsweise die für die Auszahlung der Kapitalentschädigungen zuständigen Landesbehörden feststellen müssten, ob die Berechtigten noch am Leben seien und wo sich ihr jeweiliger Wohnort befinde.

Zudem müssten im Erbfall die Erben bestimmt werden, was im Einzelfall erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringen könnte. Dagegen sei die gegenwärtige Praxis über einen formlosen Antrag zumutbar und durch die Opfer bzw. deren Angehörige leicht zu erledigen. Außerdem werde dieses Verfahren durch die Verfolgtenverbände mitgetragen.

Im Zusammenhang mit der Einbeziehung verfolgter Schüler in den rentenrechtlichen Nachteilsausgleich wiesen die Koalitionsfraktionen darauf hin, dass es in diesem Fall an der notwendigen Konkretisierung eines Berufsbildes fehle. Die Berechnung hypothetischer Lebensläufe über einen langen Zeitraum sei zudem mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden.

Bezug nehmend auf die geforderte Einführung eines Vermutungstatbestandes im Rahmen der Anerkennung haftbedingter Gesundheitsschäden machten die Koalitionsfraktionen darauf aufmerksam, dass eine derartige Regelung dem System des sozialen Entschädigungsrechts fremd sei. Um mögliche Härtefälle auszugleichen, sei aber eine Überprüfung der seit 1991 durch Ablehnung abgeschlossenen Fälle vorgesehen.

Die **Bundesregierung** führte aus, die Entscheidung, die Anhebung der Kapitalentschädigung im Jahr 1999 nicht von Amts wegen zu gewähren, habe auf der Überlegung basiert, dass die finanziellen Zuwendungen den Opfern möglichst schnell zur Verfügung gestellt werden sollten. Insbesondere habe man eine verwaltungsintensive Überprüfung vermeiden wollen.

Berlin, den 9. Mai 2001

Barbara Wittig
Berichterstatlerin

Günter Nooke
Berichterstatler